AUSSCHREIBUNG

Bayernliga im Bankdrücken 2018

Termin: Die Bayernliga findet an 2 Wettkampftagen statt.
Der erste Wettkampftag findet am 08.09.2018 in Amberg statt.
Der zweite Wettkampf findet am 29.09.2018 in Unterölsbach statt.

Veranstalter: Bayerischer Gewichtheber- und Kraftsportverband e. V.

Ort: Die Ausrichter werden nach dem Meldeschluss festgelegt und bekannt gegeben.

Ligenleitung: Rosina Polster, Vizepräsidentin Kraftdreikampf

Wettbewerb: Bankdrücken nach den geltenden technischen Regeln der IPF und der BVDK Sportordnung

Startberechtigung: Die Vereine des letzten Jahres haben bereits die Startberechtigung für die Bayernliga, da sie schon letzte Saison in dieser Liga gestartet sind. Weiter startberechtigt sind Vereine, die in ihren Bezirken eine Bezirksliga abgehalten haben und den 1. oder 2. Platz belegten. Weitere Teilnahmeberechtigung besteht für Vereine in den Bezirken, in denen keine Bezirksliga durchgeführt wurde. Ein Verein kann auch mehrere Mannschaften melden.

Durchführungsbestimmungen: Eine Mannschaft besteht aus 4 Hebern, wobei die 3 leistungsstärksten (relativstärksten) Athleten gewertet werden. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 2 Hebern an, erfolgt keine Wertung.
Es können Kampfgemeinschaften gebildet werden. Es können pro Mannschaft 2 Gastheber gemeldet werden. Diese müssen einem bayerischen Verein angehören, der selber nicht in der Liga startet. Der Gastheber ist im Protokoll mit „GT“ zu kennzeichnen.
Das Gesamtresultat einer Mannschaft errechnet sich aus den Relativeinzelleistungen der Athleten nach der jeweiligen Wilks-Tabelle der Männer bzw. Frauen. Im Wettkampfprotokoll ist das Geburtsdatum der Heber anzugeben.

Es werden keine Lizenzkarten ausgegeben. Es sind folgende Maßgaben zu beachten:
- Alle Athleten des Vereins/Kampfgemeinschaft sind startberechtigt.
- Jeder Athlet darf in einer Saison nur für einen Verein/Kampfgemeinschaft starten.
- Vereinswechsel für bereits aktive Athleten/innen muss bis zur ersten Runde vollzogen sein.
- Neue Athleten (kein Start beim BVDK) sind zu jeder Zeit in der Mannschaft startberechtigt.
- Gastheber müssen bis zum 15.08.2018 dem Ligenleiter / Vizepräsident KDK gemeldet werden.
- Bei mehreren Mannschaften pro Verein: Wer einmal in der höheren Mannschaft gestartet ist, darf nicht mehr in der/die nachrangige/n Mannschaften des Vereins starten

Jugendliche müssen den Nachweis der ärztlichen Untersuchung führen, der nicht älter als 2 Jahre sein darf.
Alle Athleten der Mannschaften handeln bei ihren Versuchen auf eigene Gefahr. Im Verletzungsfalle stellt der Athlet den Veranstalter, Ausrichter, Helfer und sonstige Personen von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Mit seinem Start erklärt sich der Athlet mit diesen vorgenannten Teilnahmebedingungen einverstanden. Ohne Anerkennung dieser Bedingungen besteht kein Startrecht.

Startgebühr: Die Startgebühr beträgt für die Bayernligasaison 90,-- €.
Die Gebühr ist spätestens bis zum 15.08.2018 auf das Konto des

BGKV e. V.
Münchner Bank
IBAN: DE81 7019 0000 0002 1221 20
BIC: GENODEF1M01
mit dem Vermerk „Verein + Bayernliga Bankdrücken 2018“ einzubezahlen.

Meldung: Meldungen können ausschließlich über das **BVDK-Vereinsportal** abgegeben werden.

Meldeschluss: Mittwoch, 01. August 2017

Zeitplan: Der Zeitplan wird auf der BVDK-Homepage veröffentlicht. Teilnehmende Vereine werden benachrichtigt.

Auszeichnungen: Alle am Ligabetrieb beteiligten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Der Bayernligameister erhält einen Pokal. Die Auszeichnung erfolgt am 2. Wettkampftag.

Kampfgericht: Jeder am Ligabetrieb beteiligte Verein stellt pro Kampftag einen Kampfrichter. Die Einteilung erfolgt durch den KR-Obmann.

Anti-Dopingkontrollen: Es können Anti-Dopingkontrollen durchgeführt werden. Der BVDK-Antidoping-Code (ADC) ist zu beachten. Beim Abwiegen ist von jedem Teilnehmer die Einverständniserklärung zum Anti-Doping-Code des BVDK auf gesondertem Vordruck zu unterzeichnen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen hierzu die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten. Der Vordruck kann über die Homepage des BVDK vorab heruntergeladen werden. Sollte ein Sportler oder eine Sportlerin zur Anti-Dopingkontrolle ausgelost werden, so ist zur Kontrolle ein gültiges Personaldokument vorzulegen.

Sonstiges: Ich bedanke mich bei den teilnehmenden Vereinen und wünsche allen Mannschaften viel Erfolg und spannende Wettkämpfe.

Rosina Polster

Rosina Polster
Vizepräsidentin KDK im BGKV e. V.